

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail

Staatliche Bauämter
Landesbaudirektion Bayern
Wasserwirtschaftsämter
Regierungen, Abteilung 3
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Landeskraftwerke

nachrichtlich

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für
Sport und Integration
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz, Abt. 5
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und
Energie

Landesverband Bayerischer Bauinnungen
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
Landesinnungsverband für das Bayerische
Elektrohandwerk
Fachverband Sanitär-, Heizung- und
Klimatechnik Bayern e.V.
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Bayerische Architektenkammer
Landesinnungsverband Technische
Gebäudeausrüstung Bayern, Sachsen und
Thüringen e.V.
Verband Beratender Ingenieure (VBI)
Baustoff Recycling Bayern e.V.
Bundesverband Sekundärrohstoffe und
Entsorgung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
StMB-C4-40016-5-1-8

Bearbeiterin
Frau Heißmeyer

München
09.05.2022

Telefon
(089) 2192 3512

E-Mail
iris.heissmeyer@stmb.bayern.de

**Umgang mit COVID-19 bedingte Mehrkosten auf Baustellen der Bayerischen
Staatsbauverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie bei öffentli-
chen Aufträgen für Reinigungsdienstleistungen**

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

Anlage(n)

BMWSB vom 01.03.2022

BMVD vom 17.03.2022, GZ. StB 14/7134.2/005/3652438

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entwicklungen der Covid-19 Pandemie möchten wir Sie über folgende Änderungen informieren:

I Beachtung beigefügter Erlasse des Bundes

Beigefügt übersenden wir den Erlass des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 01.03.2022 sowie das Rundschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 17.03.2022 mit der Bitte um Anwendung bei den entsprechenden Baumaßnahmen. Diese inhaltsgleichen Schreiben zum Umgang mit Covid-19 bedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit Baustellen werden für **Landesmaßnahmen** der Bayerischen Staatsbauverwaltung sowie für Baumaßnahmen der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung **übernommen**. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die **Formblätter 217 VHB Bayern** und **L 217 VHL Bayern** (COVID-19-bedingte-Mehrkosten) den Vergabeunterlagen **nicht mehr** als Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen beizufügen sind. Bei bestehenden Verträgen ändert sich nichts.

II Anwendung Hinweisblatt 3G-Nachweise auf der Baustelle

Über den Arbeitsstab Corona-Info des StMB wurde allen Staatlichen Bauämtern der Bayerischen Staatsbauverwaltung mit E-Mail vom 30.11.2021, ergänzt mit E-Mail vom 03.12.2021, das Hinweisblatt „3G-Nachweispflicht auf Baustellen“ gesendet. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Vorgaben ist dieses Hinweisblatt nicht mehr zu verwenden.

III Hinweisblätter zur Covid-19 Pandemie

Die Hinweisblätter „Hinweise zur Handhabung von Störungen während der Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie“ (Anlage 3 des

StMB Z5-40016-6), welche mit Schreiben vom 07.04.2020, StMB Z5-40016-6 eingeführt wurden, sind **nicht länger zu verwenden**.

IV Aufhebung

Die Schreiben vom 01.07.2020, StMB Z5-40016-5, sowie vom 04.12.2020, StMB-Z5-40016-6-1-2 werden hiermit aufgehoben.

Dieses Schreiben wird in die Sammlung wichtiger Ministerialschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Behörden der Staatsbauverwaltung wie auch in die Sammlung Ministerialschreiben Wasserwirtschaft im Behördennetzangebot Wasser intern im Themenbereich „zentrale Informationen“ aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Bauer
Ministerialrat